Private Unfallversicherung

Die wichtigsten Informationen im Überblick

Definition:

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Die Unfallversicherung im Detail	
Unfallversicherung: Überall dort greift der Versicherungsschutz	
Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle in der ganzen Welt.	✔
Versicherungsumfang: Dann gilt Ihre Versicherung	
Rund um die Uhr - 24-Stunden-Absicherung.	✔
Versicherungsschutz: Diese Personen sind versichert	
Alle namentlich benannten Personen	✔
Familienvorsorge Für einen befristeten Zeitraum erhalten Sie mit der Familienvorsorge sofortigen, kostenfreien Unfallversicherungsschutz für Ihren Ehepartner und Ihr Kind (bei Heirat oder Geburt).	Analog bestehendem Versicherungsschutz
Versicherungs-Plus: Bereits enthaltene Leistungen	
Erhöhte Kraftanstrengung Sie heben ein schweres Regal an die Wand, dabei erleiden Sie eine Fraktur des Brustbeins.	✔
Ungewollte Eigenbewegung	✔
Infektionskrankheiten durch Insektenstiche oder Tierbisse / Tierverletzungen	✔
Gesundheitsschäden durch den unfreiwilligen Entzug von Flüssigkeit, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff	✔
Tauchtypische Krankheiten Versichert sind zum Beispiel auch Trommelfellverletzungen oder die Caissonkrankheit sowie unfreiwilliger Ertrinkungs- beziehungsweise Erstickungstod. Bei Tauchunfällen übernehmen wir die Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer bis 50.000 EUR.	✔
Vergiftungen durch Gase Wenn Sie zum Beispiel unbewusst oder unentrinnbar plötzlich ausströmenden Gasen ausgesetzt sind.	✔
Erfrierungen und Erfrierungstod	✔
Unfälle durch Schlaganfall oder Herzinfarkt Erleiden Sie als Folge eines Schlaganfalls oder Herzinfarkts einen Unfall, haben Sie Versicherungsschutz.	✔

PROVINZIAL

Die Unfallversicherung im Detail

Unfälle ausgelöst durch Krampfanfälle oder Zuckerschock Erleiden Sie zum Beispiel durch einen epileptischen Anfall oder einen Zuckerschock einen Unfall, haben Sie Versicherungsschutz.	✔
Unfälle in Folge von Bewusstseinsstörungen Erleiden Sie zum Beispiel als Folge einer ärztlich verordneten Medikamenteneinnahme oder durch K.O.-Tropfen eine Bewusstseinsstörung und dadurch einen Unfall, haben Sie Versicherungsschutz. Dies gilt auch für Unfälle durch Übermüdung, Einschlafen oder Erschrecken.	✔
Allergische Reaktion nach einem Insektenstich	✔
Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen an den Folgen des Unfalls Keine Kürzung der Unfall-Leistungen durch Krankheit oder Gebrechen bis zu einem erhöhten Mitwirkungsanteil von unter 50 % (ab 65 Jahren unter 25 %).	✔

Unfallversicherung: Alle Leistungen im Überblick

Reha-Management Nach einem Unfall besucht Sie der Reha-Berater zu einem ersten Gespräch und bespricht mit Ihnen und Ihren Ärzten ein individuelles Konzept zur Verbesserung der Situation. Dabei geht er auf Ihre persönlichen Bedürfnisse ein und stimmt die Möglichkeiten zur Optimierung ab. Er nimmt Terminvereinbarungen vor und begleitet Sie bedarfsgerecht bei Arzt- und Spezialistenbesuchen.	✔
Medizinische Rehabilitation Der Reha-Berater unterstützt Sie bei • der Erstellung eines persönlichen Rehabilitationsplans in Abstimmung mit Ärzten, Therapeuten und Angehörigen. • der Auswahl geeigneter Therapie-Möglichkeiten in speziellen Fachkliniken und Therapie-Einrichtungen. • der Antragsstellung von Leistungen bei Sozialversicherungsträgern, zum Beispiel für notwendge Hilfsmittel.	✔
Soziale Rehabilitation Der Reha-Berater hilft Ihnen bei der individuellen Anpassung Ihrer Lebenssituation: • Umrüstung Ihres Fahrzeugs oder Neukauf eines behindertengerechten Fahrzeugs • Um- oder Neubau der Wohnung durch fachgerechte Planung und zeitnahe Umsetzung mit spezialisierten Bauunternehmern	✔
Pflegeberatung Der Pflegeberater optimiert mit Ihnen notwendige Pflegemaßnahmen: • Klärung des Pflegebedarfs • Organisation der Pflege unter Berücksichtigung Ihrer häuslichen Umstände, Wünsche und Gewohnheiten • Empfehlung von Pflege-Einrichtungen und Pflege-Diensten aus der Region	✔
Berufliche Rehabilitation Der Reha-Berater unterstützt Sie bei der Wiedereingliederung in den Beruf: • Technische Umgestaltung des Arbeitsplatzes • Auswahl von Umschulungs- oder Fortbildungsmöglichkeiten • Aktive Unterstützung bei der Stellensuche	✔
Invaliditätskapitalleistung Verbleibt nach einem Unfall eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, so spricht man von Invalidität. Bereits ab 1 % Invalidität erhalten Sie eine Kapitalzahlung aus der vereinbarten Invaliditätssumme.	Höhe nach Vereinbarung
Progressive Invaliditätsstaffel Die Invaliditätsleistung wird durch die Progression erhöht und berücksichtigt die Folgen schwerer Unfälle durch erhöhte Leistungen ab einer Invalidität von 25 %.	Nach Vereinbarung

Die Unfallversicherung im Detail

Progressive Invaliditätsstaffel Plus Die Invaliditätsleistung wird durch die Progression erhöht und berücksichtigt die Folgen schwerer Unfälle durch erhöhte Leistungen ab einer Invalidität von 25 %. Ab einem Invaliditätsgrad von 50 % zahlen wir die vereinbarte Invaliditätsleistung in sechsfacher Höhe aus.	Nach Vereinbarung
Invaliditätsleistung direkt nach Diagnosestellung Die Invaliditätsleistung wird direkt nach der Diagnosestellung nach festgelegten Invaliditätsgraden ausgezahlt.	Nach Vereinbarung
Helmbonus Beim Tragen eines Helms bei Unfall mit Kopfverletzung: Erhöhung der Invaliditätsleistung um 10 %	✔
Unfall-Rente mit Verdopplung ab 90 % Invalidität Ab einem Invaliditätsgrad von 50 % zahlen wir eine lebenslange Unfall-Rente. Ab 90 % Invalidität zahlen wir die vereinbarte Rente in doppelter Höhe.	Höhe nach Vereinbarung
Unfall-Rente PLUS Bei der Unfall-Rente Plus erhalten Sie ab einem Invaliditätsgrad von • 35 % die Hälfte der vereinbarten Unfall-Rente, • 50 % die volle vereinbarte Unfall-Rente und ab • 90 % die doppelte vereinbarte Unfall-Rente. • Sofern nach dem Unfall mit einer Invalidität von 50 % innerhalb von 24 Monaten auch eine Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, erhöhen wir die Rentenleistung gestaffelt um bis zu 100 %. • Die maximale Leistung aus der Unfall-Rente ist auf die doppelte Versicherungssumme begrenzt.	Nach Vereinbarung
Unfall-Rente Maximum Bei der Unfall-Rente Maximum erhalten Sie ab einem Invaliditätsgrad von • 30 % die Hälfte der vereinbarten Unfall-Rente, • 50 % die volle vereinbarte Unfall-Rente und ab • 90 % die doppelte vereinbarte Unfall-Rente.	Höhe nach Vereinbarung
Sofortleistung für Schwerverletzte Bei besonders schweren Unfallverletzungen ist schnelle Hilfe unerlässlich. Daher erhalten Sie schon bei Diagnosestellung eine einmalige Kapitalleistung. Damit verfügen Sie über eine erste finanzielle Unterstützung, mit der Sie beispielsweise teure Spezialbehandlungen oder eine Haushaltshilfe sofort bezahlen können.	Höhe nach Vereinbarung
Todesfallleistung Bei einem Unfalltod leisten wir eine einmalige Kapitalzahlung zur vorübergehenden finanziellen Absicherung der Hinterbliebenen oder zum Ausgleich entstandener Bestattungskosten. Bei einem Unfalltod in öffentlichen Verkehrsmitteln verdoppeln wir die Todesfallleistung, aber maximal auf 20.000 EUR.	Höhe nach Vereinbarung
Krankenhaustagegeld Befinden Sie sich unfallbedingt in vollstationärer Behandlung, erhalten Sie je Tag des Aufenthaltes den vereinbarten Tagessatz. Ab dem 4. Tag des stationären Aufenthaltes zahlen wir die vereinbarte Leistung in doppelter Höhe aus. Haben Sie einen Unfall im Ausland erlitten und werden Sie dort stationär untergebracht, erhalten Sie ein zusätzliches Krankenhaustagegeld in Höhe der vereinbarten Leistung. Diese Leistung erbringen wir für maximal 20 Tage. Wird ein Unfall durch eine ambulante Operation versorgt, zahlen wir eine Einmalleistung in Höhe von 150 EUR.	Höhe nach Vereinbarung
Tagegeld Sind Sie wegen eines Unfalls arbeitsunfähig, zahlen wir ab dem 43. Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit den vereinbarten Tagessatz. Sind Sie selbstständig tätig, kann die Zahlung bereits ab dem 1. Tag beginnen.	Höhe nach Vereinbarung
Schmerzensgeld Erleiden Sie durch ein Unfallereignis einen vollständigen Knochenbruch, zahlen wir das Schmerzensgeld. Das Schmerzensgeld erbringen wir auch bei einer Fissur (Haarriss), einem knöchernen Bandausriss oder einer Grünholzfraktur.	300 EUR

Die Unfallversicherung im Detail

Bergungskosten Kosten für Suche, Rettung oder Bergung, zusätzliche oder erhöhte Reisekosten und Überführungskosten im Todesfall übernehmen wir, wenn die Kosten durch einen Unfall entstehen und soweit kein Dritter zur Leistung verpflichtet ist.	Bis 100.000 EUR
Kosmetische Operationen Unterziehen Sie sich nach einem Unfall einer kosmetischen Operation, übernehmen wir die notwendigen Kosten. Die Unfallversicherung ersetzt die Kosten für kosmetische Operationen, um eine unfallbedingte Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes zu beheben, soweit kein Dritter zur Leistung verpflichtet ist. Darin enthalten sind auch Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten.	Bis 100.000 EUR
Plus-Paket Das Plus-Paket bietet Ihnen eine Vielzahl von Leistungserweiterungen Ihres Unfallschutzes: • Telefonische Heilverfahrensunterstützung zur Optimierung Ihres Genesungsprozesses ab einer voraussichtlichen Invalidität von 15 % • Rehabilitationsbeihilfe in Höhe von 1.000 EUR bei medizinisch verordneter ambulanter oder stationärer Rehabilitationsmaßnahme • Übernahme der Kosten von notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen bis zu 1.000 EUR • Psychologische Erstbetreuung der verletzten Person sowie ihrer Familienangehörigen • Schmerzensgeld bis zu 3.000 EUR für definierte Verletzungen • Keine Kürzung der Unfall-Leistungen durch Krankheit oder Gebrechen bis zu einem erhöhten Mitwirkungsanteil von unter 75 % (ab 65 Jahren unter 50 %) • Augenklausel: Verzicht auf Anrechnung einer Vorinvalidität für das Tragen einer Sehhilfe • Rehabilitations-Management: Bis zu 100.000 EUR Kostenübernahme ohne Anrechnung auf die Invaliditätsleistung	Nach Vereinbarung
Haushaltshilfeleistungen nach Unfall Sind Sie nach einem Unfall in Ihrer Alltagsaktivität derart beeinträchtigt, dass Hilfe für die Haushaltsführung unerlässlich ist, übernehmen wir die notwendigen Kosten der durch uns beauftragten Dienstleister für zum Beispiel: Fahrdienste zu Ärzten, Behörden und ärztlich verordneten Therapien, tägliche Anlieferung eines Menüs, Wäscheservice und / oder Reinigung der Wohnung.	Nach Vereinbarung

Leistungen für Kinder

Kinder Krankheitsschutz Der Kinder Krankheitsschutz bietet Ihren Kindern ab dem 1. Lebensjahr im Rahmen der Unfallversicherung die Absicherung für definierte schwere Krankheiten und Krankheitsfolgen. Zur finanziellen Unterstützung der besonderen Lebenssituation zahlen wir Ihnen eine Kapitalsumme je nach Schwere der diagnostizierten Krankheit.	Nach Vereinbarung
Waisenschutz Bei Unfalltod eines Elternteils zahlen wir dem versicherten Kind eine einmalige Kapitalleistung. Kommen durch ein Unfallereignis beide Eltern ums Leben, zahlen wir die fünffache Summe aus.	Nach Vereinbarung
Schulausfallgeld Kann Ihr versichertes Kind wegen eines Unfalls nicht am Unterricht teilnehmen, zahlen wir vom 21. bis längstens zum 60. Tag ein Schulausfallgeld.	✔
Rooming-In-Leistung Übernachten Sie als Erziehungsberechtigter bei einem Unfall Ihres Kindes mit im Krankenhaus, leisten wir einen Kostenzuschuss bis zu 100 Tage.	✔
Einschluss von Vergiftungen Bis zum 18. Lebensjahr sind Vergiftungen infolge der Einnahme von festen oder flüssigen Stoffen durch den Schlund – auch Nahrungsmittelvergiftungen – versichert (Alkoholvergiftungen oder Vergiftungen durch die Einnahme von berauschenden Mitteln nur bis zum 10. Lebensjahr).	✔
Beitragsfreistellung im Todesfall Wir führen Ihre Kinderunfallversicherung beitragsfrei bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres Ihres versicherten Kindes fort, wenn Sie als Versicherungsnehmer versterben und bei Vertragsbeginn das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Somit genießen Ihre Kinder weiterhin den für sie so wichtigen Versicherungsschutz – beitragsfrei.	✔

Die Unfallversicherung im Detail

Leistungen für ältere Menschen – ab dem 50. Lebensjahr

Unfall-Rente mit Leistungserhöhung bei Pflegebedürftigkeit Ab einem Invaliditätsgrad von 50 % zahlen wir eine lebenslange Unfall-Rente. Die Unfall-Rente erhöhen wir wie folgt, wenn innerhalb von 30 Monaten nach dem Unfall auch eine Pflegebedürftigkeit eintritt: • bei Pflegegrad 2 um 25 % • bei Pflegegrad 3 um 50 % • bei Pflegegrad 4 oder 5 um 100 %	Nach Vereinbarung
Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch Erleiden Sie einen Oberschenkelhalsbruch, gilt dieser unabhängig von der Ursache immer als Unfall, auch wenn Krankheiten oder Gebrechen mitverantwortlich für die Gesundheitsschädigung sind. Hier zahlen wir eine sofortige Leistung in Höhe von 3.000 EUR.	Nach Vereinbarung 3.000 EUR
Haushaltshilfeleistungen nach krankheitsbedingtem Krankenhausaufenthalt Sind Sie nach einem vollstationären Krankenhausaufenthalt aufgrund einer Krankheit in Ihrer Alltagsaktivität derart beeinträchtigt, dass Hilfe für die Haushaltsführung unerlässlich ist, übernehmen wir die notwendigen Kosten der durch uns beauftragten Dienstleister für zum Beispiel: Fahrdienste zu Ärzten, Behörden und ärztlich verordneten Therapien, tägliche Anlieferung eines Menüs, Wäscheservice und / oder Reinigung der Wohnung.	Nach Vereinbarung

Immer da. Immer nah.
Für uns im Norden.

Provinzial Nord Brandkasse AG, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, www.provinzial.de
Bitte beachten Sie: In dieser Unterlage können wir Ihnen die Versicherungsleistungen nur in Auszügen darstellen. Die vollständigen, rechtlich verbindlichen Inhalte entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit beziehen sich die verwendeten Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechteridentitäten.

Art.-Nr. 3.02.014.0.0012.0 11/25